

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 13 (1866)

49 (4.12.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528879)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 4. December. № 49.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnungen der Casse der Mittel- und Volksschulen und der Straßencasse für 1865/66 sind nebst den Belegen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung vom 2. bis 15. December d. J. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger fernerer Erinnerungen ausgelegt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Nov. 26.

2) Der Kaufmann Johann Heinrich Christian Frerichs hieselbst ist als Rottmeister der Rotte Nr. 25 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Nov. 29.

3) Die städtische höhere Töchterschule, Cäcilienchule, wird zu Ostern k. J. eröffnet werden. Ueber die Anmeldung der Schülerinnen wird der Rector in nächster Zeit das Weitere bekannt machen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Dec. 1.

4) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule für 1865/66 ist nebst den Belegen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung vom 2. bis 15. December d. J. in der Wohnung des Schuljuraten Haake zu Diedrichsfeld zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger fernerer Erinnerungen ausgelegt.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule,
1866 Novbr. 26.

5) Gefundene Sachen: 1 Damengürtel, 1 Sparren,
1 Brille, 1 Taschenmesser.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 30. Nov. 1866.

Es fehlten Buchhalter Wichmann, Fabrikant Schrimper,
Färber Winkler.

1. In Betreff der zu erlassenden Polizeiverordnung zum Zweck der Beseitigung der Abtrittsgruben ward beschlossen, als Endzeitpunkt, bis zu welchem die vorhandenen Gruben beseitigt

werden müssen, wie von der Commission beantragt, den 1. Januar 1872 anzunehmen.

2. Auf desfälligen Vortrag des Hrn. Stadtdirectors erklärte sich die Versammlung damit einverstanden:

1. daß schon jetzt eine Bekanntmachung zur Anmeldung der Schülerinnen für die Ostern k. J. zu eröffnende Cäcilien-*schule* erlassen werde, da es nicht zweifelhaft erscheine, daß der Bau bis dahin in allen seinen Theilen vollendet sein werde,

2. daß an der Vorderseite der Cäcilien-*schule* in den an beiden Seiten des Fensters über der Eingangsthür befindlichen Nischen die Medaillenportraits Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Cäcilie und Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg als Begründer und Protectoren der Anstalt angebracht würden.

Stadtrath.

Sizung vom 30. Nov. 1866.

1. Wenngleich, wie pag. 68 seqq des diesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt ist, der Stadtrath in der Sizung vom 6. April d. J. beschlossen hatte, auf die vom Magistrat beantragten Veränderungen am Jordan, Verbreiterung der Staufkaje, Brücken vor dem Neuenwege und über den Mühlenstrom bei von Bergs Hause u. einstweilen, bis zur Entwicklung der Verkehrsverhältnisse der Eisenbahn nicht einzutreten, so hatten sich die Umstände doch so gestaltet, daß der Magistrat sich veranlaßt gesehen hatte, dieselbe Sache schon jetzt abermals zur Berathung zu bringen und die Uebernahme einiger Verpflichtungen dringend zu empfehlen.

Nachdem nämlich bei Großh. Staatsministerium in Frage gekommen war, ob nicht die Mittel zur Ausführung des Planes der Veränderungen am Jordan, soweit dieselben nach dem Protokolle vom 6. Febr. d. J. — das Commissionsgutachten pag. 69 seqq. des diesj. Gemeindeblatts — der Landescasse zur Last fallen würden, in dem Voranschlage pr. 1867/69 zu sichern und möglicherweise die Anlagen und Bauten, welche auf Kosten der Landescasse herzustellen sein würden, auszuführen seien, wenn auch die Stadt Oldenburg die Verbreiterung der Staufkaje nicht gleichzeitig in Aussicht nehmen sollte, war in Folge dessen von Großh. Regierung ein abermaliges Zusammentreten der Commission wegen der Veränderungen am Jordan veranlaßt, um eintretenden Falls wegen der künftigen Unterhaltung der neuen Straßen und Brücken das Erforderliche zu bestimmen.

Die Commission war nun der Ansicht, daß, wenn die Brücken vor dem Neuenwege und vor von Bergs Hause und die Straße zwischen diesen beiden Brücken auf Kosten des Staats hergestellt und somit die Verbindung zwischen 2 Gemeindewegen, nämlich zwischen dem Neuenwege und Stau einerseits und der Neuen-

huntestraße andererseits vermittelt werde, die künftige Unterhaltung der Brücken und der Verbindungsstraße zwischen denselben von der Stadt zu übernehmen sein möchte. Um den Bau der Brücke vor dem Neuenwege ausführen zu können, bedürfe es jedoch der Erneuerung der Kajemauern von der Staubrücke bis zum Neuenwege resp. der erforderlichen Abgrabung an der Wallseite und werde dies auf Kosten der Stadt zu geschehen haben. Der Magistrat war dem Befunde der Commission vollständig beigetreten und hatte beantragt, der Stadtrath möge sich unter Voraussetzung der Herstellung der beiden Brücken und der Straßenstrecke zwischen denselben auf Staatskosten zur Uebernahme der fr. Unterhaltungslast, sowie zur Herstellung der Kajemauer bereit erklären, mit dem Bemerkten, daß die Kosten der Kajemauer bis zum Neuenwege nebst Abgrabung an der Wallseite zu 2400 Rfl veranschlagt seien und die Uebernahme der Unterhaltungslast nebst Verpflichtung zum Neubau der beiden Brücken nach einer vom Hrn. Oberinspektor Roth und Rathsherrn Klävemann aufgestellten Berechnung einem Capitalwerthe von 1650 Rfl und 1833 Rfl entspreche.

In Folge eines aus der Mitte des Stadtraths gestellten Antrags ward die Beschlußfassung in dieser Sache bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

2. Im alten Stadtbusch ist die südöstliche Ecke mit einem Gestrüpp von verkrüppelten Eichen und einigen kleinen Föhren bestanden. Der Boden dieser Fläche eignet sich zur Eichenpflanzung nicht, wovon der kleine Bestand und das kümmerliche Fortkommen der Eichen lebendiges Zeugniß ablegen. Soll die Fläche nutzbringend gemacht werden, so muß der jetzige Bestand des eichenen Strauchwerks gerodet und die ganze Fläche neu mit Föhren bepflanzt und gehörig abgegrüpft werden.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Bepflanzung der 110865 \square Fuß, nach Abzug der Gruppen 106141 \square Fuß großen Fläche mit 6700 Föhrenpflänzlingen war nach einem desfalligen Kostenanschlage die Bewilligung einer Summe von 80 Rfl vom Magistrat beantragt, womit der Stadtrath sich einverstanden erklärte.

3. Wie pag. 176 seqq. des diesj. Gemeindeblatts mitgetheilt, hatte Großh. Oberschulcollegium Anstand genommen, die im Voranschlage der höheren Bürgerschule pr. 1866/67 in Ausgabe gestellten 300 Rfl Miethe für 3 der Vorschule zur Disposition gestellte Classenzimmer in der Stadtknabenschule zu bewilligen und die Schulcommission beauftragt, die Sache dem Magistrat mitzutheilen, um durch diesen einen anderweiten Beschluß des Stadtraths und Herabsetzung jener Miethe zu veranlassen. Da von letzterem eine Herabsetzung der Miethe nicht für gerechtfertigt gefunden war, so war der desfallige Beschluß von der Schulcommission dem Großh. Oberschulcollegium mit folgenden Bemerkungen vorgelegt:

1. Das Verhältniß zwischen der Vorschule einerseits und der Stadtknabenschule andererseits in Betreff der der Ersteren in dem Schulhause der Letzteren eingeräumten drei Schulzimmer ist ein reiner, beiderseits kündbarer Miethvertrag. Vermiether ist die Stadtknabenschule bezw. diejenige Corporation, welche diese Schule unterhält, nämlich der evangelische Theil der Bewohner der engeren Stadt mit Ausschluß der Katholiken und Juden, Miether dagegen ist die engere Stadt, mit Einschluß der Katholiken und Juden, welche die höhere Bürgerschule und Vorschule zu unterhalten hat. Miether und Vermiether sind daher verschiedene Corporationen mit verschiedenen Contribuenten. Will der Vermiether, die Stadtknabenschule, fortan die drei Schulzimmer der Vorschule an diese zu einem geringeren Miethpreise als jährlich 300 Rfl nicht überlassen, so wird, wenn für die Vorschule dieser Miethpreis nicht gezahlt werden soll, nichts übrig bleiben, als zu versuchen, ob für die Vorschule drei gute Schulzimmer anderswo zu einem billigeren Preise zu miethen sind.

So gute, wie die gegenwärtig benutzten Schulzimmer, wird man für die Vorschule aber schwerlich anderswo finden und zu billigerem Preise miethen können, zumal mit einem nicht zu entbehrenden geräumigen Spielplaze.

Sollte künftig für die höh. Bürgerschule und Vorschule neugebaut werden, so werden nach der aufgestellten Berechnung drei gute geräumige Zimmer für die Vorschule mit Einschluß des Spielplatzes schwerlich billiger herzustellen und zu unterhalten sein, als mit einem jährlichen Kostenaufwande von 300 Rfl .

2. Für den jährlichen Zuschuß von 1286 Rfl , welchen die Stadt (so lange der gegenwärtige Staatszuschuß dauert) der höh. Bürgerschule und Vorschule zu leisten sich verpflichtet hat, ist der jährliche Miethbetrag, welchen die Stadt für Schulzimmer der Vorschule zu zahlen hat, ohne Einfluß, da jener Zuschuß unverändert bleibt, der fragliche Miethbetrag mag steigen oder fallen. Die Stadt hat sich nie verpflichtet, der Vorschule Schulzimmer für einen festen, unveränderlichen Miethpreis zu liefern.

Von Großh. Oberschulcollegium ist darauf folgende Verfügung erlassen, die in heutiger Sitzung mitgetheilt ward:

... daß, wie die Sachen liegen, das Oberschulcollegium zur Zeit nicht darauf bestehen kann und will, daß die Miethge kündigt wird! Das Oberschulcollegium erwartet indeß, daß die Schulcommission ihr Augenmerk darauf richten wird, bei erster sich bietender Gelegenheit ein billigeres Lokal anderwärts für die Schule zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.